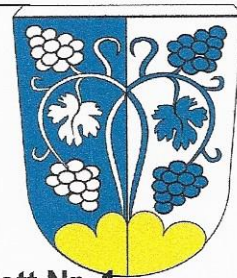


Bekanntmachung

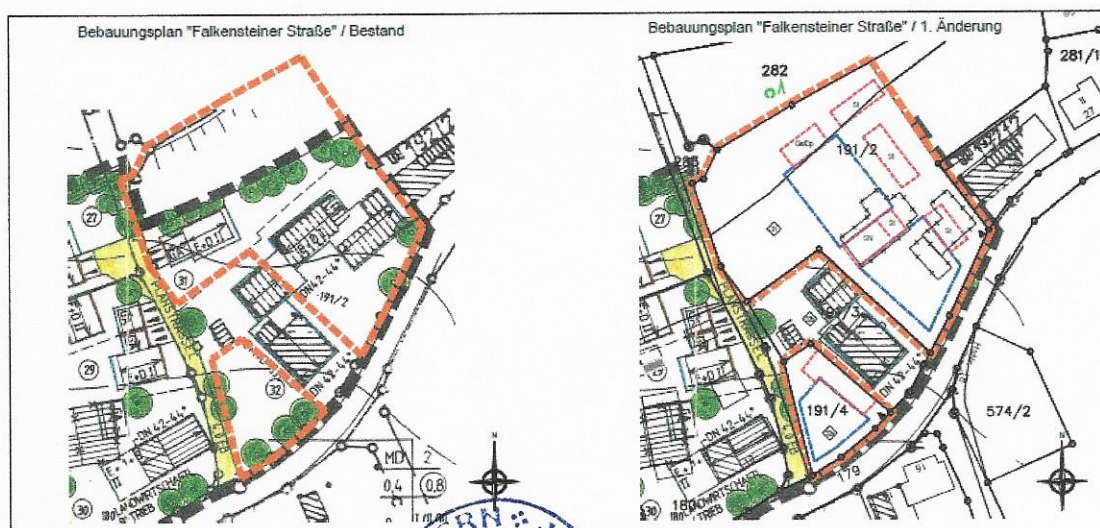


über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Bebauungsplanes „Falkensteiner Straße“ durch das Deckblatt Nr. 1 nach § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Marktgemeinderat des Marktes Donaustauf hat am 16.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Falkensteiner Straße“ durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

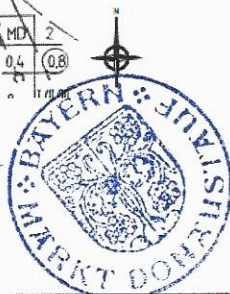
Der Planentwurf ist vom Büro EBB ausgearbeitet worden.
- II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 16.05.2019 vom Gemeinderat gebilligt.
- III. Die Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Das Deckblatt Nr. 1 mit Begründung zum Bebauungsplan „Falkensteiner Straße“ liegt in der Zeit vom **26.07.2019** bis **30.08.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Zimmer Nr. 105 öffentlich aus.
- IV. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden
- V. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen:

bisher keine Stellungnahmen vorhanden



Donaustauf, 18.07.2019


Jürgen Sommer
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:

19.07.2019

von der Amtstafel abgenommen:

02.09.2019